Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 258
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2020)

zum Thema:

Farbattacke auf das Bismarck-Denkmal am Großen Stern

und **Antwort** vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24258

vom 22.07.2020

über **Farbattacke auf das Bismarck-Denkmal am Großen Stern**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

Vorbemerkung:
Reinhold Begas (1831-1911) gilt als der wichtigste Bildhauer des Neobarocks in Deutschland. Unter anderem schuf er das Schillerdenkmal auf dem Gendarmenmarkt, das Alexander-von-Humboldt-Sitzbild vor der HU und den Neptunbrunnen. Die aktuelle Welle ideologisch motivierter Zerstörungen und Farbattacken hat auch das von Reinhold Begas, August Gaul und Ludwig Gauer geschaffene Denkmal für den Reichskanzler Otto von Bismarck betroffen.

1.) Das Bismarck-Denkmal am Großen Stern wurde im Juli 2020 in Form einer Farbattacke beschädigt. Haben Polizei oder Staatsschutz Ermittlungen aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurden durch Dienstkräfte eines Fachkommissariats beim Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin aufgenommen und dauern noch an.

2.) Wie stark sind die durch die Farbattacke im Juli 2020 entstandenen Schäden? Sind durch das Einsickern der Farbe bleibende Schäden am Bismarck-Denkmal am Großen Stern zu erwarten? Genügt eine oberflächliche Reinigung oder muss eine fachgerechte Instandsetzung erfolgen?

Zu 2.:

Bleibende Schäden sind nicht zu erwarten. Die ausgeführte oberflächige Reinigung wurde fachmännisch ausgeführt und ist ausreichend.

3.) Das Bismarck-Denkmal am Großen Stern wurde bereits wiederholt attackiert und beschädigt. Wann und in welcher Form wurde das Denkmal in den vergangenen zwanzig Jahren in massiver Weise beschmiert und beschädigt? Wie häufig musste das Bismarck-Denkmal am Großen Stern aufgrund mutwilliger Verunreinigungen gereinigt werden?

Zu 3.:

In den letzten 20 Jahren wurde das Denkmal neunmal in Form durch Farbschmierereien attackiert. Das Denkmal musste neunmal gereinigt werden.

Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) sind insgesamt vier Ermittlungsverfahren aus dem Jahr 2020 registriert, in denen das umzäunte Bismarck-Denkmal beschädigt wurde. Dabei handelt es sich um den Verdacht eines Hausfriedensbruchs, bei dem ein Banner am Denkmal mit antirassistischem Inhalt befestigt wurde, sowie von Sachbeschädigungen, bei denen mittels Farbe verschiedene Schriftzüge aufgetragen wurden.

4.) Welche Stelle ist für die Pflege und den Erhalt des Bismarck-Denkmals am Großen Stern zuständig?

Zu 4.:

Die Zuständigkeit liegt beim Straßen- und Grünflächenamt Berlin-Mitte.

5.) In wessen Aufgabenbereich liegt es, Sichtkontrollen am Bismarck-Denkmal am Großen Stern durchzuführen?

Zu 5.:

Die Zuständigkeit liegt beim Straßen- und Grünflächenamt Berlin-Mitte.

6.) In welcher Regelmäßigkeit erfolgen an Berliner Denkmälern respektive an Standbildern, Statuen, Monumenten im öffentlichen Raum Sichtkontrollen?

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung hierzu gibt es nicht.

Aus den Bezirken Mitte, Reinickendorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick von Berlin wurde mitgeteilt, dass mehrmals jährlich Sichtkontrollen erfolgen.

7.) Wie viele Mittel wurden 2018/19 für die Reinigung von Denkmälern respektive von Standbildern, Statuen, Monumenten im öffentlichen Raum bereitgestellt, wie viele Mittel wurden abgerufen? Wie viele Mittel stehen 2020/21 für die Pflege bereit? (Bitte um Angabe aller Haushaltstitel)

Zu 7.:

Eine statistische Erfassung hierzu gibt es nicht.

Von den Senatsverwaltungen ist Folgendes bekannt:
Haushaltstitel befinden sich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Kapitel 1250, Titel 52113) und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

Bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung werden die gegebenenfalls erforderlichen Reinigungsarbeiten anlassbezogen im Auftrag der Berliner Immobilien Management GmbH nach Fällen von Vandalismus, wie zum Beispiel Farbschmierereien, ausgeführt. Eine turnusmäßige Unterhaltspflege erfolgt in der Regel nicht. Haushaltsseitig sind Reinigungsarbeiten dem Facility-Management Titel 51715 (Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements) zugeordnet. Der Mittelabruf für vorgenannte Arbeiten kann mit durchschnittlich 3.500,- EUR pro Haushaltsjahr beziffert werden.

Die Berliner Bezirksämter gehen hinsichtlich der Etatisierung von Mitteln für die Finanzierung von Reinigungsarbeiten unterschiedlich vor.

8.) Welches Sicherheitskonzept besteht für das Bismarck-Denkmal am Großen Stern (und andere bedeutende Standbilder und Monumente) zur Abwehr von Vandalismus?

Zu 8.:

Das Bismarck-Denkmal ist mit einen 1,60 m hohen massiven Zaun gesichert. Explizite Sicherheitskonzepte bestehen nicht.

9.) Durch welche Maßnahmen soll künftig verhindert werden, dass Denkmäler respektive Standbilder, Statuen, Monumente im öffentlichen Raum gleich nach ihrer Reinigung wieder verunstaltet werden?

Zu 9.:
Besondere Vorkehrungen können im öffentlichen Raum nicht getroffen werden. Soweit technisch möglich, geeignet und zulässig, werden die betreffenden Monumente mit Graffitischutz behandelt, um eine Reinigung nach Vandalismusfällen (Graffiti o.ä.) zu erleichtern.

10.) Unter der Webadresse https://www.tearthisdown.com haben die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. und peng Kollektiv, unterstützt von zoff Kollektiv und SWOOSH LIEU eine Karte erstellt, auf der deutschlandweit Denkmäler, Straßennamen etc. eingetragen sind, denen ein negativer Bezug zur Kolonialgeschichte attestiert wird. Auf dieser Seite heißt es: „Kopf ab, Runter vom Sockel, Farbe drauf, Schild drüber – die Möglichkeiten sind vielfältig. Aber markieren reicht nicht, wir suchen andere Formen. Vieles kann ein Denkmal sein und im Zweifelsfall macht es sich im Wasser treibend auch ganz gut.“ Sieht der Senat in den zitierten Worten einen Aufruf zu Straftaten? Haben Polizei oder Staatsschutz Ermittlungen aufgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Dazu teilt die zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit, dass die zitierten Worte als strafrechtlich relevant angesehen wurden und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Aufforderung zu Straftaten eingeleitet wurde.

Die Ermittlungen werden bei einem Fachkommissariat beim Polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin geführt und dauern noch an.

Berlin, den 13. August 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa